

ANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Justizdienstgebäude als Sammel- und Verteilerstellen für das Volksbegehren
gegen die Gerichtsstrukturreform zulassen**

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag fordert die Justizministerin dazu auf, ihre Weisung, dass die Justizdienstgebäude in Mecklenburg-Vorpommern nicht als Sammel- und Verteilerstellen für das Volksbegehren gegen die Gerichtsstrukturreform genutzt werden dürfen, zurückzunehmen.

Jürgen Suhr und Fraktion

Begründung:

Mit der von SPD und CDU beschlossenen Gerichtsstrukturreform hat der Landtag beschlossen, 11 der 21 Amtsgerichte zu schließen, bzw. nur noch Nebenstellen aufrechtzuerhalten. Dieser Beschluss erfolgte ohne Prüfung von Alternativen und ohne Analyse des bestehenden Reformbedarfs.

Eine gegen das Reformvorhaben gerichtete erfolgreiche Volksinitiative wurde gegen die Interessen der Einreicher einfach umgedeutet. Die Erkenntnisse aus der durchgeführten Anhörung wurden nicht berücksichtigt. Gegen diese Entscheidung der SPD/CDU-Mehrheit im Landtag richtet sich nun ein Volksbegehren, welches vom Richterbund M-V und dem Verein Pro Justiz initiiert wurde. Die dazu erforderlichen Unterschriftenlisten wurden auch in den Justizgebäuden in Mecklenburg-Vorpommern ausgelegt.

Justizministerin Kuder hat nun untersagt, dass die Justizdienstgebäude in Mecklenburg-Vorpommern als Sammel- und Verteilerstellen für das Volksbegehren genutzt werden dürfen und dies damit begründet, dass „Privatangelegenheiten“ aus Justizgebäuden fernzuhalten seien, des es gelte die Neutralität der Justiz zu wahren.

Das Volksbegehren gegen die sogenannte Gerichtsstrukturreform ist keine Privatangelegenheit. Vielmehr soll über das in der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern verankerte Volksbegehren eine Entscheidung zu einer Angelegenheit von erheblichem öffentlichen Interesse herbeigeführt werden.